

Handelswarenversicherung

Für ALLE, die eigene Güter in eigenen Fahrzeugen befördern.

Ihr Fuhrpark ist gut versichert. Schließlich brauchen Sie die Fahrzeuge jeden Tag. Da ist es beruhigend zu wissen, dass im Falle einer Beschädigung oder Entwendung eines Fahrzeugs die Versicherung für den entstandenen Schaden aufkommt.

Aber was ist mit dem Inhalt der Fahrzeuge?



Autoinhalt – häufig unterschätzter Wert

Was Ihre Firmenfahrzeuge wert sind, wissen Sie. Aber können Sie auch abschätzen, welche Werte sich im Fahrzeug befinden? Zum Beispiel:

- hochwertige Werkzeuge, Messgeräte
- Kundenware zur Auslieferung
- eigene Ware, die zu Filialen transportiert wird
- Rohstoffe und Halbzeuge für die Produktion

Bei einem Unfall oder einem Diebstahl des Fahrzeugs kann der Schaden am Autoinhalt schnell einige tausend Euro betragen.

Über die Kfz-Versicherung oder über sonstige Sachversicherungen ist der Inhalt des Fahrzeugs in der Regel nicht versichert!

Handelswarenversicherung – das ist versichert

- **Transportmittelunfall**
Auch Unfälle beim Be- und Entladen eines Fahrzeugs sind versichert.
- **Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt**
- **Einbruchdiebstahl**
Wenn durch das gewaltsame Eindringen in ein allseitig abgeschlossenes oder durch Planen abgedecktes Fahrzeug Ware entwendet wird.
- **Diebstahl ganzer Verpackungseinheiten (Kolle)**
- **Diebstahl/Unterschlagung des Fahrzeugs**
- **Beraubung**

- **Plötzlich von außen einwirkende Ereignisse**
Zum Beispiel der Einsturz von Brücken oder Lagergebäuden.
- **Unruhen**
Zum Beispiel Streiks, Aussperrungen und Arbeitsunruhen.

Mitversicherte Kosten:

- **Bergungs- und Beseitigungskosten** infolge eines versicherten Ereignisses bis 10 % der Versicherungssumme
- **Schadenabwehr- und Minderungskosten**
- **Fahrzeugreparaturkosten infolge eines ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahlschadens** bis 10 % der Versicherungssumme, maximal jedoch 1.000 Euro

Sinnvolle Erweiterungen

Durch diese Erweiterungen können Sie den Versicherungsschutz Ihrem Bedarf anpassen.

- **Domizilschutz**
Falls Sie Ihr Fahrzeug manchmal längere Zeit vor der Fahrt beladen oder nach der Rückkehr nicht gleich entladen können, sollten Sie mit der sogenannten Domizilklausel den Versicherungsschutz auf drei Tage vor und nach der Reise erweitern. Der Domizilschutz gilt für Fahrzeuge auf einem umfriedeten Betriebsgrundstück, in einer verschlossenen Werkhalle oder Garage.
- **Technisches Versagen von Kühlaggregaten**
- **Leckage von Fässern oder Tanks**

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21.4 57 80 00
Telefax 06 21.4 57 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.